

An das Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
- Beschlusskoordination S - III - L/S-B -

München, 08.01.2025

Der Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München nimmt zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16717 sowie zu den zugrundeliegenden Anträgen Nr. 20-26 / A 05386, Nr. 20-26 / A 04598, Nr. 20-26 / A 04600 und Nr. 20-26 / A 04601 wie folgt Stellung.

Der Migrationsbeirat nimmt die Ausführungen der Stadtverwaltung, insbesondere des Sozialreferats und des Amtes für Wohnen und Migration, zur Vergabe geförderter Wohnungen und zur Sicherung stabiler Quartiere zustimmend zur Kenntnis. Die in der Beschlussvorlage dargelegte Analyse, wonach stabile Quartiere eine zentrale Voraussetzung für sozialen Zusammenhalt, Integration und Lebensqualität darstellen, wird ausdrücklich geteilt. Positiv hervorzuheben ist der ganzheitliche Ansatz der Verwaltung, der deutlich macht, dass die Wohnraumvergabe stets im Zusammenspiel mit städtebaulicher Planung, sozialer Infrastruktur, Quartiersarbeit und sozialer Nachbetreuung zu betrachten ist.

Der Migrationsbeirat unterstützt die von der Verwaltung herausgearbeitete Gleichgewichtung von Dringlichkeit und Strukturkomponente bei der Wohnungsvergabe. Die gesetzlich verankerte Strukturkomponente wird zutreffend als wesentliches Instrument zur Vermeidung einseitiger Bewohnerstrukturen und zur Sicherung langfristiger Quartiersstabilität dargestellt. Die Ausführungen der Verwaltung verdeutlichen nachvollziehbar, dass eine ausgewogene Belegung allein keine Garantie für stabile Quartiere darstellt, jedoch eine unverzichtbare Grundlage bildet.

Zustimmend zur Kenntnis genommen wird zudem die von der Verwaltung vorgesehene Weiterentwicklung der Strukturkomponente, insbesondere die stärkere Berücksichtigung erwerbstätiger Haushalte sowie von Haushalten mit positiver Wohnperspektive. Ebenso wird die stärkere Berücksichtigung von Rentnerinnen und Rentnern bei der Wohnungsvergabe als fachlich geboten anerkannt. Der Migrationsbeirat teilt die Einschätzung der Verwaltung, dass ältere Menschen, einschließlich älterer Menschen mit Migrationsgeschichte, in besonderer Weise von Verdrängungseffekten betroffen sind und einer stabilen, wohnortnahen Wohnperspektive bedürfen.

Die Neuausrichtung des Programms München Modell Miete, insbesondere die Einführung einer Mindesteinkommensgrenze sowie die Prüfung eines kommunalen, einkommensabhängigen Zuschusses, wird als sachlich begründet und systematisch nachvollziehbar zur Kenntnis genommen. Gleiches gilt für die geplanten Maßnahmen zur Optimierung der Vergabeprozesse, zur stärkeren Nutzung des Portals Soziales Wohnen Online (SOWON) sowie zur Verbesserung von Transparenz und Steuerungsfähigkeit.

Über die Ausführungen der Stadtverwaltung hinaus sieht der Migrationsbeirat jedoch weiteren Handlungsbedarf. Er fordert, die Strukturkomponente im Rahmen der Wohnungsvergabe ausdrücklich integrationssensibel weiterzuentwickeln. Neben formalen Kriterien wie

Erwerbstätigkeit sollen integrationsrelevante Stabilitätsindikatoren – insbesondere langfristige Bindung an den Sozialraum, stabile Bildungsbiografien der Kinder sowie nachweisliche Qualifizierungs- und Aufstiegsbemühungen – systematisch berücksichtigt werden, um integrationswillige und integrationsfähige migrantische Familien angemessen einzubeziehen.

Darüber hinaus fordert der Migrationsbeirat eine regelmäßige, anonymisierte Berichterstattung über die Zusammensetzung der Wohnungsvergabe nach Zielgruppen, um Transparenz, Nachvollziehbarkeit und gesellschaftliche Akzeptanz der Vergabep Praxis weiter zu stärken. Eine solche Berichterstattung ist geeignet, polarisierenden Fehlannahmen entgegenzuwirken und Vertrauen in die kommunale Steuerungsfähigkeit zu festigen.

Der Migrationsbeirat spricht sich zudem für verbindliche sozialfachliche Begleitstrukturen bei Übergängen zwischen Förderprogrammen aus, insbesondere im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des München Modell Miete. Ziel muss es sein, soziale Brüche zu vermeiden und Haushalten in Ausbildungs-, Qualifizierungs- oder beruflichen Aufstiegsphasen klare Perspektiven innerhalb des Fördersystems aufzuzeigen.

Ergänzend hält der Migrationsbeirat es für erforderlich, die bestehenden Wege aus dem städtischen Sofortunterbringungssystem, insbesondere aus den Flexi-Heimen, weiter zu stärken und systematisch zu fördern. Flexi-Heime sind als temporäre Unterbringungsform konzipiert und dürfen nicht faktisch zu dauerhaften Wohnperspektiven werden. Der Übergang in regulären Wohnraum muss daher durch gezielte Unterstützung, intensive sozialfachliche Begleitung und klare Priorisierungsmechanismen in der Wohnungsvergabe erleichtert werden. Insbesondere für Familien mit Kindern sowie für Haushalte mit nachweislicher Integrations- und Erwerbsperspektive sind beschleunigte und verbindlich ausgestaltete Übergänge in dauerhaftes Wohnen sicherzustellen.

Schließlich regt der Migrationsbeirat an, seine migrationsgesellschaftliche Expertise künftig strukturiert in Monitoring- und Evaluationsprozesse zur Entwicklung stabiler Quartiere einzubeziehen. Eine solche Einbindung kann dazu beitragen, integrationspolitische Wirkungen frühzeitig zu erkennen, Zielkonflikte sichtbar zu machen und die Wirksamkeit der Maßnahmen nachhaltig zu verbessern.

Anlage

Forderungen des Migrationsbeirats der Landeshauptstadt München

zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16717

(Vergabe geförderter Wohnungen und stabile Quartiere)

Der Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München formuliert ergänzend zur Kenntnisnahme der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16717 folgende Forderungen zur Weiterentwicklung der Vergabe geförderter Wohnungen und zur nachhaltigen Sicherung stabiler Quartiere:

1. Integrationssensible Weiterentwicklung der Strukturkomponente

Die Strukturkomponente ist unter integrationspolitischen Gesichtspunkten weiterzuentwickeln. Neben formalen Kriterien wie Erwerbstätigkeit sollen integrationsrelevante Stabilitätsindikatoren systematisch berücksichtigt werden. Hierzu zählen insbesondere die langfristige Bindung an den Sozialraum, stabile Bildungsbiografien der Kinder sowie nachweisliche Qualifizierungs- und Aufstiegsbemühungen. Ziel ist es, integrationswillige und integrationsfähige migrantische Familien angemessen einzubeziehen, ohne das Leistungsprinzip oder die ordnungspolitische Steuerungslogik der Wohnungsvergabe zu relativieren.

2. Nachhaltige Berücksichtigung älterer Menschen und Rentenbeziehende

Die Wohnungsvergabe ist weiterhin so auszugestalten, dass ältere Menschen, insbesondere Rentnerinnen und Rentner, verstärkt berücksichtigt werden. Dies gilt ausdrücklich auch für ältere Menschen mit Migrationsgeschichte, die häufig über geringe Rentenansprüche verfügen, zugleich jedoch tief im sozialen Umfeld verwurzelt sind. Eine wohnortnahe und stabile Wohnperspektive ist ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung von Vereinsamung, Pflegebedürftigkeit und sozialem Rückzug sowie zur Sicherung generationenübergreifender Quartiersstabilität.

3. Stärkung der Transparenz und des Monitorings der Wohnungsvergabe

Der Migrationsbeirat fordert eine regelmäßige, anonymisierte Berichterstattung über die Zusammensetzung der Wohnungsvergabe nach Zielgruppen. Diese Berichterstattung soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit und gesellschaftliche Akzeptanz der Vergabep Praxis stärken sowie zur Versachlichung öffentlicher Debatten beitragen.

4. Verbindliche sozialfachliche Begleitung bei Übergängen zwischen Förderprogrammen

Bei Übergängen zwischen Förderprogrammen, insbesondere im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des München Modell Miete, sind verbindliche sozialfachliche Begleitstrukturen sicherzustellen. Haushalte in Ausbildungs-, Qualifizierungs- oder beruflichen Aufstiegsphasen benötigen klare Verweisstrukturen und Beratung, um soziale Brüche zu vermeiden und nachhaltige Perspektiven innerhalb des Fördersystems zu eröffnen.

5. Systemische Förderung der Wege aus dem städtischen Sofortunterbringungssystem

Der Migrationsbeirat fordert eine deutliche Stärkung der Wege aus dem städtischen Sofortunterbringungssystem, insbesondere aus den Flexi-Heimen. Diese sind als temporäre Unterbringungsform konzipiert und dürfen nicht faktisch zu dauerhaften Wohnperspektiven werden. Der Übergang in regulären Wohnraum ist durch gezielte Unterstützung, intensive sozialfachliche Begleitung und klare Priorisierungsmechanismen in der Wohnungsvergabe zu fördern. Insbesondere für Familien mit Kindern sowie für Haushalte mit nachweislicher Integrations- und Erwerbsperspektive sind beschleunigte und verbindlich ausgestaltete Übergänge in dauerhaftes Wohnen sicherzustellen.

6. Strukturelle Einbindung des Migrationsbeirats in Evaluations- und Steuerungsprozesse

Der Migrationsbeirat regt an, seine migrationsgesellschaftliche Expertise künftig strukturiert in Monitoring-, Evaluations- und Weiterentwicklungsprozesse zur Schaffung und Sicherung stabiler Quartiere einzubinden. Dies dient der frühzeitigen Identifikation integrationspolitischer Wirkungen, der Transparenz von Zielkonflikten sowie der nachhaltigen Verbesserung der Wirksamkeit kommunaler Maßnahmen.